



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0136 Status: öffentlich Datum: 24.02.2017
Termin	Beratungsfolge:	
09.03.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Erster Sachstandsbericht 2017 zum Thema "Asylleistungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)"

Sachverhalt:

1. Aktuelle Leistungs- und Finanzdaten

a) Entwicklung der Personenanzahl

	2012	2013	2014	2015	2016	2017-01
Anzahl	292	465	771	2120	1779	1638
Steigerungsrate	9%	59%	66%	175%	-16%	-8%

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat mit Runderlass vom 16.12.2016 eine neue Verteilquote festgelegt. Danach werden voraussichtlich bis zum Jahresende 2017 insgesamt 550 Personen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zugewiesen.

b) Hauptherkunftsländer

Die mit Stand 31.01.2017 im Landkreis lebenden Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kommen hauptsächlich aus den folgenden Ländern (in Klammern: Personenanzahl des Vormonats):

1. Afghanistan	323 Personen (323)	6. Montenegro	75 Personen (85)
2. Syrien	273 Personen (354)	7. Serbien	72 Personen (74)
3. Sudan	173 Personen (189)	8. Kosovo	59 Personen (52)
4. Elfenbeinküste	142 Personen (145)	9. Iran	58 Personen (60)
5. Irak	130 Personen (158)	10. Russ. Föderation	46 Personen (47)

c) Aufwendungen und Erträge:

Kostenerstattungen und Aufwendungen stellen sich mit Stichtag 31.12.2016 wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge	1.644.102 €	1.483.995 €	1.462.958 €	1.702.484 €	4.969.890 €	15.034.188 €
Aufwendungen	1.668.140 €	1.789.748 €	2.485.348 €	3.878.729 €	7.948.940 €	19.074.569 €
Weiterl. Gem.	55.930 €	57.488 €	53.445 €	58.551 €	999.463 €	2.624.614 €
Differenz	-79.968 €	-363.240 €	-1.075.835 €	-2.234.795 €	-3.978.513 €	-6.664.995 €

Das Land erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten seit dem Jahr 2016 zur Abgeltung aller mit der Durchführung des AsylbLG entstehenden Kosten eine Pauschale in Höhe von 10.000 € pro berücksichtigungsfähiger Person des Vorjahres (Kostenabgeltungspauschale). In dieser Pauschale ist neben den Leistungen des AsylbLG auch ein pauschalierter Kostenanteil für Verwaltungs- und Sachkosten in Höhe von 1.500 € enthalten. Um hinsichtlich der Auskömmlichkeit dieser Pauschale eine Aussage treffen zu können, führt der NLT aktuell eine niedersachsenweite Abfrage aller Landkreise in Bezug auf Leistungen nach dem AsylbLG inkl. Verwaltungs- und Sachkosten durch.

2. Situation in den Kommunen

In den Kommunen steht teilweise Wohnraum leer. Z.T. wird dieser Wohnraum vorgehalten, um ggf. auf weitere Zuweisungen schnell reagieren zu können. Z.T. handelt es sich aber auch um Wohnraum, der aufgrund Kündigungsfristen nicht sofort gekündigt werden kann. Diese Vorhaltekosten werden aktuell noch durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) übernommen. Das Nds. MI hat diesbezüglich jedoch per Rundschreiben vom 02.12.2016 mitgeteilt: *„Demnach bleibt es bei der Berücksichtigung von Zahlungen für leerstehende Unterkünfte bei der bisherigen Regelung, nach der nur die Kosten für einen Monat ausgewiesen werden dürfen, in dem die Unterkunft wenigstens einen Tag mit einem Leistungsempfänger belegt war.“* Diese Vorhaltekosten werden seitens des Sozialamtes gesondert zur Asylleistungsstatistik gemeldet. Weiterhin werden die Vorhaltekosten vom NLT ebenfalls in der o.g. Abfrage landesweit ermittelt.

3. Personalsituation

Die Situation bleibt nach wie vor angespannt. Zwar sind derzeit alle Stellen besetzt, jedoch nun

- die in 2015 und 2016 entstandenen Arbeitsrückstände abzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für die Bearbeitung der Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie der Krankenhilfe und
- trotz sinkender AsylbLG-Fallzahlen weiterhin zentral durch das Sozialamt die Abrechnungen der Flüchtlingsunterkünfte vorzunehmen. Dies schließt ebenfalls die Unterkünfte mit ein, die leer stehen oder in denen Leistungsbezieher nach dem AsylbLG und SGB II gemeinsam leben.

In Vertretung

(Colshorn)